



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und neuesten Änderungen

Ausgabedatum: 04-Okt-2019

Überarbeitet am 14-Okt-2019

Version 1.01

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

| | |
|----------------------|--|
| Produktform | Gemisch |
| Produktbezeichnung | Fairy Ultra Konzentrat - Pinke Jasminblüte |
| Produktidentifikator | 90531365_RET_CLP_EUR_SAW |
| Synonyme | PA00233226 |
| Handelsprodukt | Handelsprodukt |

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|--|--|
| Empfohlene Verwendung | für die allgemeine Öffentlichkeit vorgesehen |
| Hauptanwendergruppe | Verbraucherwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher) |
| Verwendungskategorie | PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis) |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird | Es liegen keine Informationen vor |

| | |
|------------------|----------------|
| Produktkategorie | Handspülmittel |
|------------------|----------------|

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|--|--|
| Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt | Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929 |
| E-Mail-Adresse | pgsds.im@pg.com |

1.4 Notrufnummer

| | |
|--------------|---|
| Notrufnummer | Giftinformationszentrum Mainz - Tel. +49 (0) 6131 19240 (24h) |
|--------------|---|

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| | |
|---------------------------------|----------------------|
| Schwere | Kategorie 2 - (H319) |
| Augenschädigung/Augenreizung | |
| Chronische aquatische Toxizität | Kategorie 3 - (H412) |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Es liegen keine Informationen vor

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008



Signalwort

ACHTUNG

Gefahrenhinweise

H412- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P305 + P351 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen
P501 - Behälter nur völlig restentleert gemäß den jeweiligen örtlichen Regelungen der Wertstoffsammlung / Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen Es liegen keine PBT- und vPvB-Inhaltsstoffe vor.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr | EG-Nr | REACH-Registrierungsnr | Gewicht-% | Einstufung (VO (EG) 1272/2008) | M-Faktor (chronisch) | M-Faktor (akut) |
|------------------------|-------------|-----------|------------------------|-----------|--|----------------------|-----------------|
| Sodium Laureth Sulfate | 68585-34-2 | | | 10 - 20 | Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Skin Irrit. 2(H315) Eye Dam. 1(H318) Aquatic Chronic 3(H412) | 1 | 1 |
| Lauramine Oxide | 308062-28-4 | 931-292-6 | 01-2119490061-47 | 1 - 5 | Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Skin Irrit. 2(H315) Eye Dam. 1(H318) Aquatic Acute 1(H400) Aquatic Chronic 2(H411) | 1 | 1 |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Exposition oder Unwohlsein GIFTZENTRALE oder Arzt anrufen.

Hautkontakt BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Verwendung des Produktes einstellen.

Augenkontakt BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Verschlucken BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Verletzungen nach Einatmen Husten. Niesen.

| | |
|--|---|
| Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt | Rötung. Anschwellend. Trockenheit. Juckreiz. |
| Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt | Starke Schmerzen. Rötung. Anschwellend. Verschwommenes Sehen. |
| Symptome/Verletzungen nach Verschlucken | Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Traktes. Übelkeit. Erbrechen. Übermäßige Sekretion. Diarrhoe. |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO₂).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Nicht zutreffend.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.
Brand-/Explosionsgefahren Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Keine speziellen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich.
Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Hinweis für Einsatzkräfte Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Verbreitung in die Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Absorbierten Stoff in verschließbare Behälter schaufeln.
Verfahren zur Reinigung Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: Mit nicht brennbarem Absorptionsmittel aufsaugen und in für die Entsorgung geeignete Behälter füllen. Große Mengen an Verschüttetem: Auslaufenden Stoff eindämmen, in geeigneten Behälter pumpen. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise und gemäß örtlicher Gesetzgebung entsorgt werden.
Sonstige Angaben Nicht zutreffend.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Angaben Siehe Abschnitt 8 und 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Berührung mit den Augen vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen Im Originalbehälter lagern. Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien Siehe Teil 10.
Verbote für die gemischte Lagerung Nicht zutreffend.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter In einem kühlen Bereich aufbewahren. In einem trockenen Bereich aufbewahren.

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Siehe Abschnitt 1.2.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte Es liegen keine Informationen vor

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Arbeitnehmer

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr | Arbeiter - inhalativ, kurzfristig - lokal | Arbeiter - dermal, langfristig - systemisch | Arbeiter - inhalativ, langfristig - systemisch |
|------------------------|-------------|---|---|--|
| Sodium Laureth Sulfate | 68585-34-2 | | 2750 mg/kg bw | 175 mg/m ³ |
| Lauramine Oxide | 308062-28-4 | | 11 mg/kg bw/d | 6.2 mg/m ³ |

Verbraucher

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr | Verbraucher - oral, langfristig - systemisch | Verbraucher - inhalativ, langfristig - lokal und systemisch | Verbraucher - dermal, langfristig - lokal und systemisch |
|------------------------|-------------|--|---|--|
| Sodium Laureth Sulfate | 68585-34-2 | 15 mg/kg bw | | |
| Lauramine Oxide | 308062-28-4 | 0.44 mg/kg bw/d | | |

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr | Verbraucher - inhalativ, langfristig - systemisch | Verbraucher - dermal, langfristig - systemisch |
|------------------------|-------------|---|--|
| Sodium Laureth Sulfate | 68585-34-2 | 52 mg/m ³ | 1650 mg/kg bw |
| Lauramine Oxide | 308062-28-4 | 1.53 mg/m ³ | 5.5 mg/kg bw/d |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr | Süßwasser | Meerwasser | Zeitweilige Freisetzung |
|------------------------|-------------|-------------|--------------|-------------------------|
| Sodium Laureth Sulfate | 68585-34-2 | 0.24 mg/l | 0.024 mg/l | 0.071 mg/l |
| Lauramine Oxide | 308062-28-4 | 0.0335 mg/L | 0.00335 mg/L | 0.0335 mg/L |

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr | Süßwassersediment | Meerwassersediment | Kläranlage |
|------------------------|-------------|------------------------|-------------------------|------------|
| Sodium Laureth Sulfate | 68585-34-2 | 5.45 mg/kg dwt | 0.545 mg/kg dwt | 10000 mg/l |
| Lauramine Oxide | 308062-28-4 | 5.24 mg/kg sediment dw | 0.524 mg/kg sediment dw | 24 mg/L |

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr | Boden | Luft | Oral |
|------------------------|-------------|--------------------|------|------|
| Sodium Laureth Sulfate | 68585-34-2 | 0.946 mg/kg dwt | | |
| Lauramine Oxide | 308062-28-4 | 1.02 mg/kg soil dw | | |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--|---|
| Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Es liegen keine Informationen vor |
| Persönliche Schutzausrüstung | Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei der gewerblichen Verwendung oder bei größeren Packungen erforderlich (nicht bei Haushaltspackungen). Für Verwendung durch Verbraucher die auf dem Produktetikett angegebene Empfehlung befolgen. |
| Handschutz | Nicht zutreffend. |
| Augenschutz | Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. |
| Haut- und Körperschutz | Nicht zutreffend. |
| Atenschutz | Nicht zutreffend. |
| Thermische Gefahren | Nicht zutreffend. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen. |

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Eigenschaft | Wert / Einheiten | Testverfahren / Hinweise |
|---|-----------------------|---|
| Aussehen | Flüssigkeit | |
| Physikalischer Zustand | Flüssigkeit | |
| Farbe | Gefärbt | |
| Geruch | Angenehm (Parfum) | |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar | Wahrgenommener Geruch bei typischen Gebrauchsbedingungen |
| pH-Wert | 8.7 - 9.3 | |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Siedepunkt / Siedebereich | > 95 °C | |
| Flammpunkt | > 60 °C | |
| Relative Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1) | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht zutreffend | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Relative Dichte | 1.0331 | |
| Löslichkeit | Löslich in Wasser | |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Nicht verfügbar | Nicht anwendbar. Diese Eigenschaft ist für Gemische nicht relevant |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Viskosität | 750 - 1250 cps | |
| Explosive Eigenschaften | Keine Daten verfügbar | Nicht anwendbar. Dieses Produkt ist nicht als explosiver Stoff eingestuft, da es keine Stoffe mit explosiven Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)). |
| Brandfördernde Eigenschaften | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Dieses Produkt wird nicht als oxidierend eingestuft, da es keine Stoffe mit oxidierenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)) |

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht zutreffend.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gemisch

| | |
|---|---|
| Akute Toxizität | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Verursacht schwere Augenreizung. |
| Sensibilisierung der Haut | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Sensibilisierung der Atemwege | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Keimzell-Mutagenität | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Karzinogenität | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Reproduktionstoxizität | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| STOT - einmaliger Exposition | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| STOT - wiederholter Exposition | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Aspirationsgefahr | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

Stoffe im Gemisch

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr | LD50 oral | LD50 dermal | LC50 Einatmen |
|------------------------|-------------|-------------------------------|----------------------------|---------------|
| Sodium Laureth Sulfate | 68585-34-2 | 1999.7 mg/kg bodyweight (rat) | - | - |
| Lauramine Oxide | 308062-28-4 | 1064 mg/kg bw (OECD 401) | > 2000 mg/kg bw (OECD 402) | - |

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Ökotoxizität Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

Akute Toxizität

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr | Fische | Algen/Wasserpflanzen | Krebstiere | Toxizität gegenüber Mikroorganismen |
|-----------------------|-------------|---------------------------------------|--|--|-------------------------------------|
| Lauramine Oxide | 308062-28-4 | 2.67 mg/L (Pimephales promelas; 96 h) | 0.266 mg/L (//OECD 201; Pseudokirchneriella subcapitata; 72 h) | 3.1 mg/L (OECD 202; Daphnia magna; 48 h) | - |

Chronische Toxizität

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr | Toxizität gegenüber Fischen | Toxizität gegenüber Algen | Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren | Toxizität gegenüber Mikroorganismen |
|-----------------------|-------------|---|---|--|-------------------------------------|
| Lauramine Oxide | 308062-28-4 | 0.42 mg/L (//US EPA OPPTS 850.1500; Pimephales promelas; 302 d) | 0.078 mg/L (//OECD 201; Pseudokirchneriella subcapitata; 3 d) | 0.7 mg/L (//OECD 211; Daphnia magna; 21 d) | 24 mg/L (Pseudomonas putida; 18 h) |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr | Persistenz und Abbaubarkeit | Leichte Biologische Abbaubarkeit (OECD 301) |
|-----------------------|-------------|-----------------------------|--|
| Lauramine Oxide | 308062-28-4 | Biologisch abbaubar. | 90% CO ₂ ; OECD 301 B; > 60% (10 d) |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr | Bioakkumulationspotenzial | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient |
|-----------------------|-------------|---|---------------------------------------|
| Lauramine Oxide | 308062-28-4 | Eine Bioakkumulation wird aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (Log Kow < 4) nicht erwartet. | < 2.7 |

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bestätigt sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

**Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten
Hinweise zur Entsorgung**

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Die nachstehenden Abfallschlüssel entsprechen dem EAK. Abfall muss einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen zugeführt werden. Abfall muss bis zur Entsorgung von anderen Abfallsorten getrennt aufbewahrt werden. Abfallprodukt nicht in die Kanalisation werfen. Wenn möglich, ist das Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Leere, nicht gereinigte Verpackung erfordert die gleichen Entsorgungsmethoden wie die gefüllte Verpackung.

EAK Abfallschlüsselnummer

20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
15 01 10 *- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

13.2 Weitere Angaben

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG

| | |
|--|-----------------------------------|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht zutreffend |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht zutreffend |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht zutreffend |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht zutreffend |
| 14.5 Meeresschadstoff | Nicht reguliert |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | Es liegen keine Informationen vor |

IATA

| | |
|---|------------------|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht zutreffend |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht zutreffend |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht zutreffend |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht zutreffend |
| 14.5 Meeresschadstoff | Nicht reguliert |

ADR

| | |
|---|------------------|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht zutreffend |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht zutreffend |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht zutreffend |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht zutreffend |
| 14.5 Meeresschadstoff | Nicht reguliert |

RID

| | |
|---|------------------|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht zutreffend |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht zutreffend |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht zutreffend |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht zutreffend |
| 14.5 Meeresschadstoff | Nicht reguliert |

ADN

| | |
|---|------------------|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht zutreffend |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht zutreffend |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht zutreffend |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht zutreffend |
| 14.5 Meeresschadstoff | Nicht reguliert |

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

| | |
|---|--|
| EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen | Enthält keine REACH-Stoffe mit Einschränkungen nach Anhang XVII. |
| EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang | Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste. |

XIV in Frage kommen

Verordnung (EU) (Nr. 143/2011, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen CESIO-Empfehlungen)

Enthält keine Stoffe unter REACH Anhang XIV.

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Anfrage oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Einstufung und Verfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006).

Nationale Bestimmungen

44/2000 EüM rendelet, 2000/25 törvény

WGK-Einstufung (VwVwS)

WGK 2

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde gemäß der REACH-Verordnung keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Anzeige von Änderungen Angabe von Änderungen

Ausgabedatum:

04-Okt-2019

Überarbeitet am

14-Okt-2019

Hinweis zur Überarbeitung

Nicht zutreffend

16.2 Abkürzungen und Akronyme Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Straßen

ADN: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Binnenschiffahrtswegen

ATE: Schätzwert akuter Toxizität

DNEL: Abgeleiteter Grenzwert für die Konzentration, bei der keine Schädwirkung auftritt (Derived No Effect Level)

EC50: Rechnerisch ermittelte Konzentration, die eine Reduzierung der Zellenneubildung von 50 % bewirkt

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG: International Maritime of Dangerous Goods, internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration

LD50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis)

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL: Occupational Exposure Limit, Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz

PBT: Persistent, Bioakkumulativ und Toxischer Stoff

PNEC(s): Predicted No Effect Concentration(s), Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen

REACH- Registrierung, Beurteilung und Autorisierung von Chemikalien

vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative, sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff

16.3 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Kategorie 2 Expertenurteil und Beweiskraftermittlung

Chronische aquatische Toxizität

Kategorie 3 Berechnungsverfahren

16.4 Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H301 - Giftig bei Verschlucken

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H311 - Giftig bei Hautkontakt

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H330 - Lebensgefahr bei Einatmen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
und der geänderten Verordnung (EG) 2015/830

16.5 Relevante R-Sätze und / oder H-Aussagen (Nummer und Volltext) Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

16.6 Weitere Angaben

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V.

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand und dienen nur zur Beschreibung des Produktes bezüglich Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaforderungen. Sie dürfen nicht als Garantie für spezifische Produkteigenschaften ausgelegt werden.

Ende des Sicherheitsdatenblatts